

JUGENDKARTSLALOM

Kurzausschreibung



1. VERANSTALTUNG

_____ \nTitel der Veranstaltung	
_____ \nDatum	_____ \nÖffnung Nennbüro ab (Uhrzeit)
_____ \nStraße	_____ \nPLZ, Ort
_____ \nNennungsschluss, Datum	_____ \nUhrzeit
_____ \nPapierabnahme, Uhrzeit	_____ \nErster Start, Uhrzeit
_____ \nNenngeld Einzelnennung (in €)	_____ \nNenngeld Mannschaft (in €)

Prädikate: Lauf zur ACV-JK-Meisterschaft ← bitte ankreuzen
 clubintern/reserviert für: |_____
 andere: |_____

2. VERANSTALTER

_____ \nACV Ortsclub	_____ \nAnsprechpartner
_____ \nStraße	_____ \nPLZ, Ort
_____ \nTelefon	_____ \nE-Mail
_____ \nTelefax	_____ \nMobil

3. ORGANISATION

_____ \nSlalom-Leiter	_____ \nStellvertreter
_____ \nSchiedsgericht: 1.	_____ \nVorsitzender
_____ \nSchiedsgericht: 2.	_____ \nSchiedsgericht: 3.
_____ \nZeitnahme	_____ \nSprecher
_____ \nTechniker Kart	_____ \nFunkabschaltung
_____ \nVorstart/Start	_____ \nEinstieg

JUGENDKARTSLALOM

Kurzausschreibung



4. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche (Jungen und Mädchen), die zwischen 6 und 18 Jahren alt sind. Entscheidend für die Zulassung und Einstufung in die Altersklassen ist das Geburtsjahr. Die Klasseneinteilung wird zu Beginn jeder Saison veröffentlicht. Zugelassen sind nur Teilnehmer, die im Besitz eines gültigen Jugendausweises des ACV, AvD, ADAC, ADMV oder DMV sind. Die Teilnahme mit einem vorläufigen ACV-Jugendausweis ist für die einmalige Teilnahme an dieser Veranstaltung möglich. Bei Veranstaltungen für Jedermann (sog. Schnupperslalom) sind keine Jugendausweise vorgeschrieben.

5. KLASSENEINTEILUNG

JK 1 Jahrgänge	(7 - 9 Jahre)	1. Start:	Uhr*	Ehrung:	Uhr*
JK 2 Jahrgänge	(10 - 11 Jahre)	1. Start:	Uhr*	Ehrung:	Uhr*
JK 3 Jahrgänge	(12 - 13 Jahre)	1. Start:	Uhr*	Ehrung:	Uhr*
JK 4 Jahrgänge	(14 - 15 Jahre)	1. Start:	Uhr*	Ehrung:	Uhr*
JK 5 Jahrgänge	(16 - 18 Jahre)	1. Start:	Uhr*	Ehrung:	Uhr*

* Nur bei klassenweiser Wertung ausfüllen

6. ART UND REIHENFOLGE DES STARTS

a) Der Start erfolgt klassenweise, die Papierabnahme-Öffnungs- und Schließzeiten sind für:

JK 1: - JK 2: - JK 3: - JK 4: - JK 5: -

b) Es erfolgt **kein** klassenweiser Start. Startreihenfolge findet in der Reihenfolge statt, in welcher die Teilnehmer bei der Papierabnahme nennen.

Die Siegerehrung findet nach Zieldurchfahrt des letzten Teilnehmers einer Klasse für alle Teilnehmer

← bitte ankreuzen

um _____ Uhr, in _____ statt.

7. KARTS

Die zum Einsatz kommenden Karts werden vom Veranstalter gestellt. Es handelt sich um einheitliche Jugendkarts mit dem Viertaktmotor Honda GX 200 (6,5 PS) oder JKS1-E oder Cratos-E von Hetschel/Mach1. Es dürfen immer nur gleich motorisierte Karts und gleich bereifte Karts verwendet werden. Neben Slickreifen liegen auch Regenreifen bereit.

8. WETTBEWERB / PRÄDIKATE

Es handelt sich um einen Jugendkart-Slalom gem. der gültigen dmsj Rahmendausschreibung (www.dmsj.org) und des ACV Reglements (www.acv.de). Die möglichen Aufgabenstellungen und Fahrvorschriften sind in der dmsj Rahmen-ausschreibung aufgeführt.

JUGENDKARTSLALOM

Kurzausschreibung



9. WERTUNG

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Die durch Markierungen (Pylone) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz.

9.1 WERTUNGSSTRAFEN

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone: 2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts: 2 Strafsekunden

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden. In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet. Bei gesamtheitlicher Markierung im Innenradius ist nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

Wird der „Schweizer-Slalom“ von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe. Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden. Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden. Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

- Ein oder mehrere Verstöße gegen erlassene Bestimmungen, Nichtbefolgen von Funktionärsanweisungen oder ein Verhalten während der Veranstaltung, welches dem Ansehen des Motorsports oder dem Ansehen des ACV schadet, kann vom Slalomleiter mit Wertungsausschluss bestraft werden.

10. GRUNDLAGEN DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung ist dem lizenzfreien Sport der Verbände gem. der DMSB-Gliederung zuzuordnen. Grundlagen sind die aktuelle Rahmenausschreibung Jugendkartslalom der dmsj sowie evtl. Auflagen und Ergänzungen des ACV, der Erlaubnisbescheid und die Hausordnung des Strecken- Geländeeigentümers. Weiterhin sind die Auflagen der genehmigenden Behörde sowie die Bedingungen der Veranstalterhaftpflicht und der Teilnehmerunfallversicherung zu beachten. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Wettbewerb teil; sie (bzw. ihre gesetzlichen Vertreter/ Eltern) unterwerfen sich den vorgenannten Bestimmungen und Bedingungen sowie den Bedingungen der Erklärung zum Ausschluss der Haftung (siehe Rückseite Nennformular) mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter.

Veranstalter

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Prüfungsvermerk ACV

Ort, Datum

Reg. Nr.

Stempel, Unterschrift